

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Carl Friedrich Nebenius

Beck, Joseph

Mannheim, 1866

Fünftes Kapitel

[urn:nbn:de:bsz:31-271025](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-271025)

Nebenius empfahl die Annahme des metrischen Systems und wies dessen Vorzüge und Anwendbarkeit für Baden, zumal als Grenzland, nach. Es ist interessant, zu sehen, wie dieser Mann mit dem ihm eigenthümlichen Scharfsinn schon damals die Zukunft dieses Systems voraussah, und gleichsam als Axiom es aussprach, daß dasselbe das Weltmaß werden müsse. Uebrigens vermochte er erst nach hartem Kampfe mit der Bureaukratie, deren geistiger Befangenheit damals, wie auch sonst vorkommt, ein vorgeblich nationaler Patriotismus zu Hilfe kam, seine feste Ueberzeugung durchzusetzen, und einer Sache in Baden schon in der zweiten Hälfte der 1820er Jahre zum Siege zu verhelfen, über deren Werth in unsern Tagen verständige Leute in allen Ländern übereinstimmen. Die öffentliche Stimme fordert jetzt immer entschiedener die allgemeine Einführung des metrischen Systems.

In der durch die damaligen Verhältnisse des Landes gebotenen modificirten Nachbildung des französischen Systems bewährte sich auch hier sein praktisches Geschick in glänzender Weise. In kurzer Zeit war die schwierige Reform zur allgemeinen Zufriedenheit ein- und durchgeführt.

Fünftes Kapitel.

Die Verfassung unter Großherzog Leopold.

Das Ministerium Winter-Nebenius.

Das erste Jahrzehnt des Bestehens der Verfassung war in Baden für die innere Entwicklung des Landes ziemlich spurlos vorübergegangen, wie dies bei dem herrschenden Reactionsystem der Regierung und der geistigen Unreife des größern Theils des Volkes nicht anders zu erwarten war.

Doch selbst ein so schattenhaftes Auftreten des constitu-

tionellen Systems, wovon die Landtage von 1825 und 28 ein trauriges Bild darstellten, hat dem Lande durch die Wohlthat der Deffentlichkeit und Controle eine nicht zu unterschätzende Frucht getragen, nämlich die Ordnung und Fixirung des Staatshaushalts und die Herstellung des öffentlichen Credits des in Folge der frühern Kriege und der Theuerungsjahre von 1816 und 17, überhaupt aber durch schlecht controlirten Haushalt überschuldeten Landes. In dieser Richtung ist der stark ausgeprägte haushälterische Sinn des Großherzogs Ludwig den Bedürfnissen des Landes und den Wünschen der Stände, wenigstens überall, wo nicht sein persönliches Interesse dazwischen trat, zu Hülfe gekommen. Doch erst der Tod dieses Regenten ist für Baden der Ausgang eines wirklich constitutionellen Lebens geworden.

Großherzog Leopold, der am 30. März 1830 seinem Stiefbruder in der Regierung des Landes folgte, eröffnete diesem eine neue Epoche innerer Entwicklung auf dem Boden der Verfassung. Der gute, bürgerfreundliche Geist, der das zähringische Regentenhans in vielen seiner Glieder auszeichnet, hat in dem Haupte der jüngern hochbergischen Linie einen sehr bestimmten und festen Ausdruck gewonnen. Dieser gute Geist hat in dem neuen Regenten auch die härteste Probe bestanden, indem dieser in schöner Treue mit sich selbst die bestehende Verfassung aufrecht erhielt, nachdem Viele, durch den Wahn der Zeit bethört, an ihr irre geworden, und es in jenen trübsten Tage unserer Geschichte keineswegs an Zumuthungen fehlte, das Unglück des Landes — nach anderweitigen Beispielen — durch Abschwächung der Verfassung noch zu erhöhen.

Eine so edle Selbstbeherrschung, die allerdings mit einer richtigen Staatsweisheit zusammenfällt, ist jedenfalls ein starker Beleg dafür, daß Großherzog Leopold gleich anfangs die Verfassung mit ihren Consequenzen zum Leitstern seiner Regierung genommen haben würde, selbst wenn nicht bald nach

seiner Thronbesteigung eine verblendete Willkürregierung durch ihre Angriffe auf die verbrieften Rechte des Volkes eine große Krisis für Europa heraufgeführt und die Julirevolution des Jahres 1830 den Volksgeist auch in Deutschland neu belebt hätte.

Bezeichnend hierfür, wie für den neuen Geist der Regierung überhaupt, ist, daß jetzt die leitenden Staatsstellen, bisher, seltene Fälle ausgenommen, eine ausschließliche Domäne der Aristokratie, in die Hände anerkannt tüchtiger Männer bürgerlichen Standes kamen, und daß bei der gerade eintretenden Totalerneuerung des Landtags nach dem ausdrücklichen Willen des Großherzogs die jeder Zeit bedenkliche, in der Regel der Regierung selbst am meisten schädliche Einmischung der Beamten auf die Wahlen ferne gehalten wurde.

Zu kleineren Staaten bildet das Ministerium des Innern, in dem fast alle Fäden des öffentlichen Lebens zusammenlaufen, die eigentliche Seele der Verwaltung. An die Spitze desselben wurde ein Mann berufen, der durch hervorragende Talente, Reinheit des Charakters, die sich durch seine bisherige öffentliche Wirksamkeit bewährt hatten, das Vertrauen des jungen Regenten, wie die Achtung des Landes in gleich hohem Grade sich erworben hatte. Wir müssen hier einen kurzen Blick auf den Lebensgang des Ministers Winter werfen, da jener von nun an mit den weiteren Geschicken seines ihm enge verbundenen Freundes Nebelius zusammen verläuft.

Georg Ludwig Winter, von dem die neugebildete Verwaltung ihren Impuls erhielt und ihren Namen führt, ist geboren am 18. Januar 1778 zu Brechtthal, einem zerstreuten Walddorfe des südwestlichen Schwarzwaldes, wenige Stunden von Freiburg. Sein Vater, protestantischer Pfarrer daselbst, wurde später nach Durlach befördert. Hier erhielt der Sohn an der lateinischen Schule des Ortes und später am Lyceum zu Karlsruhe seine wissenschaftliche Vorbildung.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts bezog Winter die Universität Göttingen, wo er die Rechte und Staatswissenschaften studirte. Eine gewisse Vorliebe für strenges exactes Wissen, insbesondere für historische Studien, wodurch der Geist der Göttinger Hochschule in so vielen tüchtigen Männern, sei es auf dem Gebiete der Gelehrsamkeit oder des praktischen Lebens, sich bekundet hat, ließen auch im Winter nie den Zögling der Georgia Augusta verkennen. Nachdem derselbe seit 1803 die unteren Stufen des öffentlichen Dienstes durchlaufen, wurde er 1815 Rath im Ministerium des Innern und 1824 Director desselben.

Der Ruf seines biedern Charakters und großer Gewandtheit in Geschäften hatte die Residenzstadt Karlsruhe bestimmt, ihn als ihren Abgeordneten im Jahre 1819 in die erste Ständeversammlung zu wählen. Winter war eines der hervorragendsten Mitglieder dieser durch viele tüchtigen Talente ausgezeichneten Versammlung, und bewährte insbesondere durch seinen mit staatsmännischer Gründlichkeit abgefaßten Bericht über das Adels-Edict, wovon oben die Rede war, in mannhafter Weise die Unabhängigkeit seiner Ueberzeugungen. Die Aristokratie hat Winter diesen damals in ganz Deutschland Sensation erregenden Bericht nie verziehen, und hat ihn später bei jedem Anlaß ihren offenen und geheimen Groll fühlen lassen. Aber die Urtheilfähigen im Volke, und zwar nicht in Baden allein — denn der Vorgang unseres Landes ist auch in dieser häßlichen Sache, wie in mancher andern, anderwärts maßgebend geworden — haben den Werth des charakterfesten Beamten und Bürgers nie vergessen; Winter's Name zählte seitdem zu den populärsten im constitutionellen Deutschland.

Es war darum ein deutlich für sich selbst sprechender Act, als Großherzog Leopold beim Antritt seiner Regierung gerade diesen Mann an die Spitze der Verwaltung berief. Nicht weniger befriedigt nahm man es in Baden auf, daß Winter ein Mann zur Seite gegeben wurde, der bei gleicher politischer

Gefinnung und Richtung das reichste Maß vielseitiger Kenntnisse und gereifter Erfahrung in den öffentlichen Dingen zur Verfügung stellen konnte. Nebenius war zur selben Zeit zum Staatsrath und Director des Ministeriums des Innern ernannt worden. Die Verbindung der beiden ausgezeichneten Männer auf diesem Gebiete gerade in jenen Tagen war für die gedeihliche Entwicklung unserer inneren Zustände von den glücklichsten Folgen.

In der That ist es zum guten Theil dem vereinten Zusammenwirken Beider zu verdanken, daß die Landtage im zweiten Jahrzehnt unserer Verfassung für die Umgestaltung und den Aufschwung Badens so erfolgreich wurden. Beide Männer, auch durch innige Freundschaft und Verschwägerung mit einander verbunden, ergänzten sich nach ihrer gegenseitigen Eigenthümlichkeit in glücklichster Weise. Jeder von ihnen war damals am rechten Platze: Nebenius für die umsichtigen und gründlichen, vielfach wahrhaft musterhaften Ausarbeitungen der vielen und umfassenden Gesetzesvorlagen, mit denen damals die Regierung theils aus eigener Entschließung, theils auf Andringen der Stände vollaus zu thun hatte; Winter verstand, diese Gesetze einer höchst talentvollen, oft schwierigen Kammer gegenüber mit einer Umsicht, mit ächt staatsmännischem Tact und Energie zu vertreten, wie seitdem das constitutionelle Deutschland keinen Zweiten auf den Bänken der Regierung gesehen hat.

Winter hatte die politische Leitung übernommen, und vertrat das System der Regierung im Ganzen und Großen. Jenes hatte strenges Festhalten an Wort und Geist der Verfassung zu ihrer Grundlage; dabei aber hatte dieser scharfsichtige Staatslenker, wie er kurz und treffend sich und sein Thun bezeichnet, „die Augen offen, überall hingerrichtet, die Hand am Puls der Zeit.“ —

Die glänzendste Seite seines Ruhmes wurde der parlamentarische Schauplatz, wofür ihn seine Talente, sein scharfer,

umfassender Blick, sein ruhiger, sicherer Tact ganz vorzüglich befähigten. Schon auf den Landtagen von 1819—22 galt er als einer der gewandtesten Sprecher des Hauses. Als Minister hat er die Anforderung, welche die neue Stellung seinem Rednertalente setzte, nicht verkannt. Er wußte an sich zu halten; wenn er aber das Wort ergriff, war seine Rede stets gewichtig, ernst und nachdrucksvoll, überzeugte durch klare Verständigkeit, und gewann hierdurch auch im aufgeregtesten Parteikampfe noch den Sieg für seine praktische Auffassung der Dinge. Bisweilen, wo es ihm passend erschien, erhob sich seine Rede zu einer wahrhaft blühenden, selbst leidenschaftlichen Sprache, doch ohne je auch hier das rechte Maß zu überschreiten. Eigenthümlich war ihm bei tiefer Menschenkenntniß die Gabe seiner treffender Ironie, womit er manchmal bei den leidenschaftlichsten Debatten durch eine kurze schlagende Bemerkung auch den bestgewaffneten Opponenten in Verwirrung und zum Schweigen brachte. Manche solcher Winter'schen Schlagworte sind auch außerhalb des Ständehauses im Munde des Volkes landläufig geworden. Eine stattliche, imponirende Gestalt kam seinem Rednertalent zu Hülfe, und hat seine Volksbeliebtheit nicht wenig erhöht.

Seinem Freunde Nebenius blieb hauptsächlich das stillere, in den Augen der Menschen weniger glänzende, in der That aber nicht minder verdienstliche und oft schwierigere Geschäft der innern Arbeit überlassen. An allen bedeutenderen Gesetzen aus jener Zeit hat er den Hauptantheil. Bei der Bearbeitung dieser Vorlagen war er nicht etwa ein tüchtiger Gehilfe, sondern der sachkundige Meister, der den Plan und den Aufriß entwarf, das geistige Material lieferte, und zum guten Theil auch die Ausarbeitung des Einzelnen selbst besorgte. Dabei ist es nur ein Ausdruck des allgemeinen Vertrauens, das man in die Vielseitigkeit des Mannes und die allumfassende Gediegenheit seiner Kenntnisse setzte, daß man ihn auf den Landtagen der 1830er Jahre nicht wie Andere für specielle Fächer, sondern zum allgemeinen Regierungskom-

missär ernannte, der vollkommen befähigt war, alle wichtigeren Vorlagen der Regierung, sei es auf dem Gebiete der inneren Verwaltung, der Rechtspflege, der Finanzen, selbst das Kriegsbudget, je mit der Gründlichkeit und Gewandtheit des Fachmannes zu vertreten.

Allerdings gehörte seine sonstige parlamentarische Begabung nur einer zweiten Ordnung an. Er sprach schleppend und mußte oft inne halten, nicht aus Mangel, sondern wegen Reichthums der Gedanken, die sich seinem scharfen combinatörischen Verstande da noch aufdrängten, wo Anderen bereits Alles glatt und abgethan erschien. Er war kein eigentlicher Redner, aber desto mehr ein gewichtiger Debatter, der sich in der klaren, den Gegenstand von allen Seiten beleuchtenden und völlig erschöpfenden Erörterung — was bei Solchen, die der Vernunft mehr als der Phantasie folgen, in ernstern Dingen am meisten gilt — stets als ein Meister erwies, von dem jederzeit noch zu lernen war. Daher war auch seine Meinung in der Kammer jederzeit von großem, und nicht selten gerade in den verwickeltesten Fragen von entscheidendem Gewicht.

Sechstes Kapitel.

Fortsetzung. — Die Landtage von 1831—33.

Unter der Regide der beiden genannten Männer, zu denen noch ihre gleichgesinnten Collegen Boeckh und v. Weiler zu zählen sind, vermochte die badische Regierung auf dem denkwürdigen Landtag von 1831 (17. März — 31. Decbr.) mit den Ständen Hand in Hand zu gehen, wiewohl diese Aufgabe bei den damaligen Stimmungen und Ansprüchen keine leichte war. Denn auf der einen Seite gab es eine Kammer, deren große Mehrheit mit ungemeinem Talente und fast rücksichts-